



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Bohlweg 38
38100 Braunschweig

Vereinfachte Flurbereinigung Soßmar
Landkreis Peine 211
Az.: 4.1.3 – 611 PE 211 – 011/I

Braunschweig, den 16.10.2018

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Für die Beteiligten und Nebenbeteiligten der vereinfachten Flurbereinigung Soßmar, Landkreis Peine 211, erfolgt die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes nach § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) durch den Anhörungstermin am

**Dienstag, den 13.11.2018 um 10:00 Uhr
im Mehrzweckgebäude Soßmar, Hasenwinkel 4, 31249 Hohenhameln-Soßmar**

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) liegt der Flurbereinigungsplan vorab am

Donnerstag, den 08.11.2018

In der Zeit von

von 9:00 – 12:00 und von 13:30 – 16:00 Uhr

an gleicher Stelle aus.

In dieser Zeit stehen Angehörige des Amtes für regionale Landesentwicklung zur Auskunftserteilung und Erläuterung über Fragen zum Flurbereinigungsplan zur Verfügung.

Der textliche Teil des Flurbereinigungsplanes sowie die Zuteilungskarten liegen außerdem für die Beteiligten ab dem 1. Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden:

- Gemeinde Hohenhameln, Marktstraße 13, 31249 Hohenhameln
- Gemeinde Harsum, Oststraße 27, 31177 Harsum

für 2 Wochen zur Einsichtnahme zu den jeweiligen Öffnungszeiten aus.

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan können zur Vermeidung des Ausschlusses nur berücksichtigt werden, wenn sie in dem o.a. Anhörungstermin vorgebracht werden (Ausschlußtermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG).

Nach § 114 und 134 FlurbG wird darauf hingewiesen, dass von den Beteiligten angenommen wird, dass sie mit den Festlegungen des Flurbereinigungsplanes einverstanden sind, sofern sie nicht zum Anhörungstermin erscheinen oder sich nicht in diesem Termin zu Protokoll erklären.

Soweit sich Grundeigentümer -auch Miteigentümer oder Erbbauberechtigte- oder Nebenbeteiligte durch Bevollmächtigte vertreten lassen, müssen letztere eine amtlich beglaubigte Vollmacht vorweisen. Bereits vorliegende Vollmachten gelten weiter.

Hinweis: Beteiligte bzw. Nebenbeteiligte, die mit den Festsetzungen und Regelungen des Flurbereinigungsplanes einverstanden sind, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Gleichzeitig mit der Einsichtnahme des Flurbereinigungsplanes werden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung für die durch die Änderungsanordnung vom 30.05.2017 nachträglich zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke Gemeinde Harsum, Gemarkung Rautenberg, Flur 3, Flurstück 20/1 und 21/5 nach § 32 FlurbG zur Einsichtnahme ausgelegt. Der Anhörungstermin über die Ergebnisse dieser Wertermittlung findet zusammen mit dem Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Soßmar statt.

Zusätzlich wird im Namen des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Soßmar zu einer Teilnehmersammlung am **Mittwoch, den 07.11.2018**
um 15:00 Uhr

ebenfalls im Mehrzweckgebäude Soßmar eingeladen.

Die Teilnehmersammlung dient der Information der Teilnehmer zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Soßmar und Information über den Stand des Verfahrens.


(Suplitt)

